

**TOP 2.6: Bericht über den aktuellen Stand
Der Umsetzung und Prüfung des Zehn-Punkte-Plans**

**von Bischöfin Kirsten Fehrs
-Es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Der 10-Punkte-Plan – er ist im Werden. Sogar gut im Werden. Das ist schon einmal die eine gute Nachricht. Die zweite: Dadurch, dass in 10 knappen Punkten zusammengefasst wurde, was mit soviel Emotionen verbunden war und ist, eben mit so viel Schmerz und Not und Vertrauenskrisen – durch die 10 Punkte ist ein Grat der Versachlichung erreicht worden, der positiv ins Arbeiten gebracht hat.

Zur Einordnung dieses Planes sei noch einmal in **Telegrammstil** erinnert:

- 3. Oktober 2014 - der 500-seitige Untersuchungsberichtes der Unabhängigen Expertenkommission zu den Missbrauchsfällen vor allem in Ahrensburg wird abgegeben.
- 10. Oktober 2014 – die EKL zieht unmittelbar Konsequenzen aus den 155 Empfehlungen und gibt einen 10 Punkte Plan in Auftrag. Dieser turboschnell erstellte Plan hat dabei
 - Erstens die 155 Empfehlungen, die zum Teil widersprüchlich waren, versucht sinnvoll aufeinander zu beziehen und zu strukturieren sowie dies
 - zweitens mit den von unserer Koordinierungsstelle bereits geleisteten oder in Planung befindlichen Präventions- und Kriseninterventionskonzepten in Verbindung zu bringen.
- 13. November 2014 – die Kirchenleitung setzt eine AG ein, die mit der Umsetzung und *Prüfung* des 10 Punkte Planes beauftragt wird. *Prüfung*, weil - wie schon angedeutet - die Empfehlungen des Berichtes in der Gesamtschau manchmal divergent und in sich widersprüchlich sind und zudem von strukturellen Voraussetzungen einer von nach unten durchgreifenden Hierarchie ausgehen, die mit unserer dezentralen Struktur schwer vereinbar sind. Mitglieder dieser AG sind: Drs. Alke Arns, Frank Ahlmann, Sebastian Borck, An-

nette Rieck, Matthias Triebel, Wolfgang Vogelmann, Henning von Wedel und ich.

- 21. November 2014: Bericht auf dieser Synode über einen dann schon in einem Punkt umgesetzten 10-Punkte-Plan. Auf diese Fassung beziehe ich mich nun; wir haben etliche Exemplare kopiert – wer ihn jetzt vor sich liegen haben möchte, melde sich bitte.
- Letzte Vorbemerkung: Es hat uns richtig Mühe gekostet, zu verstehen, was genau die Unabhängige Kommission gemeint hat mit all diesen Begriffen wie: kirchliches zentrales Beschwerdemanagement, zentrale Meldestelle, externe Ombudsstelle, Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt, zentrale Krisenintervention. Was genau unterscheidet das eine vom anderen bzw. in welcher Zuordnung stehen sie zueinander? Unsere Lösungsansätze hören Sie nun:

1. Kirchliches Beschwerdemanagement in Verbindung mit einer externen Ombudsstelle

- a) Die Einrichtung einer kirchlichen, also internen Beschwerdestelle *neben* einer Koordinationsstelle Prävention bzw. einer Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt, wie sie die Unabhängige Kommission empfiehlt, birgt eindeutig die Gefahr der Doppelstruktur und ist nach Ansicht der Kirchenleitung wenig zielführend. Denn in unserer dezentralen Struktur muss ja gerade sichergestellt werden, dass an einer Stelle alle Informationen bzw. Fallmeldungen zusammen kommen - auch um weitere notwendige Schritte von dort aus zu koordinieren und zu dokumentieren. Nur wenn wir einen Überblick bekommen, können ja Handlungsschritte sinnvoll und gezielt entwickelt werden.
- b) Externe Ombudsstelle. Eine unabhängige, kirchen-externe Kontaktmöglichkeit für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es jetzt seit genau einem Jahr. Die UNA. Allerdings nehme ich immer gern die Gelegenheit wahr, sie in Erinnerung zu rufen – deshalb waren deren Plakate in meinem Sprengelbericht vorgestern zu sehen. Hinter UNA steht die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT. Sie berät und begleitet für die Nordkirche Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder davon erfahren haben (www.wendepunkt-

ev.de/UNA. Ziel der UNA ist es, erst einmal hinzuhören, aufzufangen, zu stabilisieren. Sodann dient sie als Schnittstelle und Türöffner zu den zuständigen Verantwortlichen in den Kirchenkreisen, Hauptbereichen und Einrichtungen in der Nordkirche mit dem Ziel, den Betroffenen die (zunächst anonyme) Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Das hört sich leichter an als es ist. Weil gar nicht immer klar ist, wer da anzusprechen wäre. Die Koordinierungsstelle Prävention, insbesondere Frau Dr. Arns, übernimmt deshalb derzeit nicht nur das Schnittstellenmanagement, sondern wird oft selbst zu der kirchlichen Ansprechperson. Doch kann dies eigentlich nicht ihre Aufgabe sein. Sie springt insbesondere dort ein, wo die entsprechenden Kirchenkreise oder Hauptbereiche (noch) nicht über etablierte Strukturen des professionellen Fallmanagements verfügen. Zum Standard gehören eigentlich: Präventionsbeauftragte, Handlungsleitlinien, Krisenintervention, Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen. Und da, liebe Synodale, sind wir in einigen Kirchenkreisen und Einrichtungen relativ weit, in anderen noch sehr am Anfang.

Summa zu UNA: unter den Stichworten trägerunabhängig und hochprofessionell sind wir mit der Einschaltung von WENDEPUNKT mit großer Überzeugung der Empfehlung der Unabhängigen Kommission gefolgt.

2. Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche

Schon vor Erscheinen des Untersuchungsberichtes war die Koordinierungsstelle Prävention mit der eigenen konzeptionellen Weiterentwicklung befasst – und die war weitgehend in Deckung zu bringen mit den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für eine „Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche“. Diese soll’s nun also in Ablösung der Koordinierungsstelle werden, nach unseren Planungen soll sie 2017 etabliert sein. Das Konzept zu dieser Arbeitsstelle steht in einem ersten Entwurf und enthält vier Schwerpunktbereiche „Prävention“, „Intervention“, „Aufarbeitung“, „Aus- und Fortbildung“.

Die Aufgabe dieser Arbeitsstelle soll dabei insbesondere die Konzeptentwicklung und strukturelle Verankerung von Maßnahmen in diesen vier Bereichen beinhalten – und zwar in allen Kirchenkreisen und Hauptbereichen.

Fakt ist allerdings derzeit, dass Frau Dr. Arns und Frau Holz, die sie mit einer 30 % Stelle unterstützt, dies nicht hinreichend schaffen. Grund: sie sind extrem gefordert in der Krisenintervention – heißt: sie beraten und begleiten zeitintensiv Kirchengemeinderäte respektive PröpstInnen und weitere Verantwortliche in der Bearbeitung aktueller Missbrauchsfälle. (Krisenmodus – das bedeutet, dass schnell gehandelt werden muss, um z.B. weitere Übergriffe zu verhindern).

Das aber ist eigentlich Sache der Kirchenkreise und Hauptbereiche, die aber eben gerade nicht alle Präventionskonzepte etabliert haben, wofür man die Unterstützung der Koordinierungsstelle bräuchte, was sie aber nicht schafft....

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, ist es

- 1.) Mit Hilfe der Hauptbereiche, insbesondere HB 2 gelungen, eine Stelle einzurichten, die sich ausschließlich mit Krisenintervention beschäftigt, dazu gleich Näheres.
- 2.) gut gewesen, dass wir uns auf einem **Fachtag mit Präventionsbeauftragten und einigen Pröpsten am 28. September** zusammengesetzt haben, um zu klären, wie wir uns in der Präventionsarbeit nordkirchenweit sortieren. Dazu haben wir zunächst gesichtet, welche Arbeit konkret schon in den Kirchenkreisen und Einrichtungen auf der einen Seite und was von der landeskirchlichen Koordinierungsstelle auf der anderen Seite geleistet wird. Das ist schon eine Menge. Auf dieser Grundlage nahm man den ersten Konzeptentwurf einer zukünftigen „Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ in den Blick. Ergebnis: die vier Schwerpunktbereiche machen Sinn, will man bis in die Gemeindeebene hinein Schutzkonzepte peu a peu entwickeln, verstehen und als Haltung etablieren. Allerdings braucht es dazu dringend eine mittlere Ebene mit Präventionsbeauftragten, die ihrerseits für Schutzkonzepte und Fortbildungen sorgen und in der Krisenintervention vermitteln. Dabei war interessant festzustellen, dass dieses Thema, das ja durchaus Abwehr auslöst, entschieden befördert werden kann, wenn „der Fisch vom Kopf her duftet“, wenn also Leitende es freundlich und einfühlsam zu ihrer Chefsache erklären.
- 3.) Wie gestern schon bei den Haushaltsberatungen angedeutet, sind bisher noch ungeklärt: die personelle Ausstattung, die strukturelle Anbindung und Finanzierung einer solchen Arbeitsstelle. Auch zur genauen konzeptuellen Ausge-

staltung gibt es noch Diskussionsbedarf. Fest steht: ohne die Kirchenkreise und Einrichtungen geht's nicht; bis 2017 sind wir aber zuversichtlich, dass wir ein gutes Modell zusammen hinbekommen.

3. Zentrale Meldestelle/Krisenintervention

a) Zentrale Meldestelle:

Wir haben in unserer Landeskirche – übrigens wie die gesamte EKD auch - keinen Überblick über die Fallmeldungen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Folge: das „Problem“ bleibt diffus und Maßnahmen zur Prävention greifen ggf. an falscher Stelle.

Zu diesem Zweck wird ein internes Formular zur Falldokumentation benötigt, das alle notwendigen Informationen zum Sachverhalt abfragt. Allerdings – zur Sammlung dessen eine eigene zentrale Meldestelle einzurichten, würde wiederum Doppelstrukturen aufbauen. Statt dessen sollte auch dies in die Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt integriert werden. Uneingeschränkt konnte man der Unabhängigen Kommission darin folgen, verbindliche „Kommunikations- und Handlungspläne“ für Führungskräfte im Landeskirchenamt, in Kirchenkreisen, Hauptbereichen, Diensten und Werken der Nordkirche installieren, um den Informationsfluss an die Arbeitsstelle und untereinander zu gewährleisten.

b) Krisenintervention:

Die Einrichtung eines fest angestellten „Interventionsteams“ mit fünf Traumatherapeuten dagegen erscheint der Kirchenleitung nicht sinnvoll. Vielmehr legt sich für unsere dezentrale Struktur ein ganz anderes Modell nahe: Nämlich der Aufbau eines Beratungsnetzwerks mit Fachleuten aus kirchlichen, staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Beratungsstellen. Aus einem solchen Expertenpool können anlassbezogen, geographisch nahe, unmittelbar und zeitlich befristet Fachleute angefragt werden, die die Interventionsarbeit in krisenhaften Situation vor Ort begleiten. Sowohl dieses Netzwerk aufzubauen, zu organisieren und zu pflegen als auch im Krisenfall dieses mit den dienstlich Zuständigen vor Ort zu koordinieren soll Aufgabe eben jener Person sein, die

in der noch Koordinierungsstelle Prävention hoffentlich demnächst ihren Dienst beginnt.

4. Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten und erweitertes Führungszeugnis

Von der Unabhängigen Kommission wird die Empfehlung ausgesprochen: „Auch bei *bestehenden* Dienst- und Arbeitsverhältnissen sowie bei ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen muss die Vorlage eines *erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend* sein.“ (S. 363) Obwohl zunächst festgestellt wird, dass ein erweitertes Führungszeugnis „nur eine sehr beschränkte Aussagekraft hat“.

Nach dem „10-Punkte-Plan“ der Ersten Kirchenleitung soll in einer neuen Verwaltungsvorschrift sichergestellt werden, „dass ein erweitertes Führungszeugnis *vor Neueinstellungen* in der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich wird. Zudem sollen Haupt- und Ehrenamtliche eine *Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten* abgeben.“ Heißt also: Die Forderung nach einer generellen Verpflichtung zur Vorlage eines *erweiterten Führungszeugnisses* für alle Ehrenamtliche hat sich die Erste Kirchenleitung nicht zu Eigen gemacht. Für die Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Dienste wird inzwischen aber die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erwartet, etwa für Prädikanten und Personen, die einen besondere Seelsorgeauftrag haben.

Die Diskussion um eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift darf u.E. nicht isoliert geführt, sondern muss in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt eingebunden werden. Auch die aktuelle Diskussion bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit ist bewegt bis aufgeregt. Dabei erhöht insbesondere der Verdacht einer Misstrauenskultur die Akzeptanz von Prävention ja nicht gerade. Die aktuelle Selbstverpflichtungserklärung, wie sie im Jugendpfarramt entstanden ist, ist derzeit in der Prüfung. Das Jugendpfarramt ist beauftragt, dazu ein Kinder- und Jugendkonzept zur Prävention (s.u. Nummer 7) zu erstellen.

5. Verstärkte Orientierung an der Perspektive der Betroffenen

Hier sind vor allem Fortbildungen im Blick, die das Bewusstsein für eine „Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit“ schärfen soll – diese geschehen vielerorts schon – in der Vikariatsausbildung, in der Diakonie, Altenhilfe etc - aber eben noch nicht gezielt und flächendeckend organisiert. Dafür genau ist weitere Kapazität in einer Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt notwendig.

Was der Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis bzw. präziser: der Möglichkeit, sich vom selbigen befreien zu lassen, angeht, wird derzeit eine Orientierungshilfe ausgearbeitet – u.a. von S. Borck.

6. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in der Erarbeitung einer neuen **Kinder- und Jugendordnung** bereits sehr weit fortgeschritten. Die UN Kinderrechtskonvention ist darin *eine* Bezugsgröße - insbesondere was das Recht auf Partizipation, Schutz vor Grenzverletzung und sofortige Hilfe in Notlagen betrifft. So schreibt die neu entworfene Kinder- und Jugendordnung neue Formen und Verantwortlichkeiten für die *Partizipation* von Kindern und Jugendlichen fest. Nach Überzeugung der Fachleute wirkt bereits das Vorhandensein verlässlicher und transparenter Partizipations- und Beschwerdestrukturen präventiv.

7. Entwicklung eines angepassten Konzepts der Kinder- und Jugendarbeit

Gearbeitet wird an einem Konzept der Kinder- und Jugendarbeit durch Mitarbeitende aus den verschiedenen Ebenen der Nordkirche, die bereits zu diesem Thema gearbeitet haben.

Ziel ist es, Curricula sowie Erfahrungen mit Schulungen zu bündeln und auszuwerten, um 1.) zu einer klaren Haltung und Strategie gegen sexuellen Missbrauch zu kommen, ergänzt 2.) durch **ein positives Verständnis von Sexualpädagogik** in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Sexualpädagogische Kompetenzen zu stärken, stellen eine gute Grundlage dar für eine nachhaltig präventive Arbeit.

Derzeit hat man die Grundlage für ein Konzept vorgelegt, das nun auf allen Ebenen vom Hauptbereich bis zur freien Pfadfinder_innengruppe durchgearbeitet, verstanden und angewandt werden kann.

8. Abstinenzgebot in der Jugendarbeit und Seelsorge

Unter „Abstinenzgebot“ wird ein freiwilliger Verzicht bzw. ein rechtlich abgesichertes Verbot der Aufnahme von (sexuellen) Beziehungen zwischen (minderjährigen oder abhängigen) Teilnehmenden und (erwachsenen bzw. übergeordneten) Mitarbeitenden verstanden.

Die vielen Klammern zeigen schon auf, dass eine Haltung dazu auf sehr unterschiedliche Fallkonstellationen trifft.

Grundsätzlich gelten hier natürlich die durch den Jugendschutz und das Sexualstrafrecht geltenden Grenzen, die immer wieder in Schulungen (Teamer-card, Juleica, Fortbildungen, Teamtrainings) bekannt gemacht werden.

Doch Grenz-Sensibilität entsteht nicht durch (kirchen-)gesetzliche Regelungen. Vielmehr geht es um einen immer wieder im Team herzustellenden Konsens u. a. zu folgenden Fragen:

- **ZIELE:** Was sind die Ziele und Aufgaben als Mitarbeitender?
- **VERANTWORTUNG:** Welches Maß an Verantwortung leitet sich daraus ab?
- **ROLLE:** Was bedeutet das für Deine Rolle in Bezug auf Teilnehmende, Eltern, Mitteamer, Träger, Öffentlichkeit.
- **GRENZEN:** Welche Verhaltensweisen – Beziehungsgestaltungen sind in dieser Rolle nicht erwünscht / nicht erlaubt / verboten – auch wenn diese außerhalb von Jugendarbeit rechtlich erlaubt wären.
- **SANKTIONEN:** Wer muss in diesem Sinne grenzverletzendes Verhalten ansprechen und welche Reaktionen kann es geben
- **LEITUNG:** Hier sind Leitungen und vor allem Hauptamtliche / Pastor_innen gefragt, die dazu ein Bewusstsein und einen sicheren Umgang mit diesen Fragen einüben müssen.

9. Engagement für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Die evangelische Kirche ist eine der Institutionen, die den Bundesbeauftragten Johannes Wilhelm Rörig bewusst stützen, so auch im Einsatz für die Verlängerung der Verjährungsfristen für sexuelle Übergriffe engagiert.

10. Klare Unterscheidung von Personalverantwortung und Seelsorge bei Dienstvorgesetzten

Diese Empfehlung, die bei näherem Zusehen auf „Trennung“ von beidem hinausläuft, ist äußerst umstritten. Denn geistliche Leitungsverantwortung umfasst vom Amtsverständnis her beides: Seelsorge und Dienstaufsicht. Woüber Einigkeit herzustellen ist, dass es eine selbstreflektierte und transparente Unterscheidung beider Rollen geben muss; jedoch eine Trennung der Funktionen erregt großen Widerstand.

Ein persönliches Wort zum Schluss: Wir haben in sehr konstruktiver Weise und sehr konstant an dem Thema gearbeitet – die AG Prüfung und Umsetzung gilt mein erster Dank. Danke sage ich aber auch für die Bereitschaft in der Jugendarbeit, in den Kirchenkreisen und Hauptbereichen, die teilweise enorm hoch und gar nicht immer einfach durchzuhalten ist. Das Thema löst einfach immer wieder viel Abwehr, Misstrauen, oder - Not aus – so viel Intimität ist damit verbunden. Und genau deshalb geht es uns um eine Haltung dazu. Nicht um Gesetzlichkeiten. Und auch nicht ums Abarbeiten. Auch wenn ein 10-Punkte-Plan eine gute Form ist, aktiv zu werden –Menschen mit ihren Grenzen zu achten, braucht Einfühlung, Empfindsamkeit und Vertrauen. Und für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld danke ich Ihnen.

20. November 2015

Bischöfin Kirsten Fehrs

**Nordkirche zieht Konsequenzen
aus dem
„Schlussbericht der Unabhängigen Kommission
zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,
heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“**

**Vorläufiger Zehn-Punkte-Plan der Kirchenleitung
Stand: 21.11.2014**

Die Kirchenleitung der Nordkirche zieht unmittelbar Konsequenzen. Auf Basis der wesentlichen Empfehlungen der Experten gibt die Kirchenleitung die Erarbeitung von Konzepten in Auftrag und leitet bereits vorbereitete Maßnahmen ein. Sie orientiert sich dabei an einem vorläufigen Zehn-Punkte-Plan.

Dieser wurde in den letzten Wochen intensiv in einer von der Kirchenleitung eingerichteten Arbeitsgruppe weiterberaten, um schnell, aber auch gründlich die Umsetzung voranzubringen. Infolgedessen unterscheidet sich der vorliegende Zehn-Punkte-Plan geringfügig von der Fassung, die erstmals am 14. Oktober veröffentlicht wurde.

Übergeordnetes Ziel ist, die Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit auf allen Ebenen der Nordkirche, der Kirchenkreise und Gemeinden zu verstärken.

Folgende Maßnahmen der Präventions- und Interventionsarbeit der Nordkirche sind vorbereitet und werden, um die Empfehlung der Experten ergänzt, kurzfristig eingeleitet.

1.) Kirchliches Beschwerdemanagement in Verbindung mit einer externen Ombudsstelle

Hier ist eine erste Umsetzung erfolgt. Die „**Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – UNA - bei Wendepunkt e.V.**“ hat ihre Arbeit aufgenommen.

Die UNA arbeitet kirchenunabhängig und niedrigschwellig; Betroffene können sich hier direkt und ohne Umwege melden und sich der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter von Wendepunkt anvertrauen. Hier wird ihnen zugehört bzw. ermöglicht, dass sie ihre Sprachlosigkeit überwinden und in Worte fassen, was geschehen ist. Gemeinsam erkundet man dann, was zu tun ist. Zuallererst soll den Betroffenen therapeutisch kompetent Hilfe zuteil werden. Es geht prioritär darum, weitere Verletzungen zu verhindern und eine gute Begleitung zu

gewährleisten. Sodann wird geschaut, was institutionell zu tun ist. Hier setzt das kirchliche Beschwerdemanagement an, an dessen Umsetzung noch weiter gearbeitet werden muss. Folgende Fragen stehen dabei z.B. an: Welche Leitungspersonen bzw. -gremien müssen informiert werden, wer muss akut handeln? Ist ein Täter, eine Täterin schon klar identifiziert und damit schnell aus dem Umfeld heraus zu nehmen und zu suspendieren? Oder ist es eine Vermutung, mit der man in klar definierten Schritten angemessen umgehen muss – also so, dass weder ein tatsächlicher Täter gewarnt wird, noch dass jemand zu Unrecht beschuldigt wird? Oder geht es gar um einen verjährten Fall? Etc. - Mit UNA und dem Beschwerdemanagement wird die Empfehlung der Kommission, interdisziplinär zu arbeiten, direkt aufgenommen; mit Wendepunkt e.V. ist sicher gestellt, dass mit therapeutischer Fachlichkeit und externer Hilfe Opferschutz gewährt wird. Die Gemeinden werden ab sofort gebeten, Flyer und Plakate zügig zu verteilen.

2.) Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche, die seit April 2013 besteht, soll - orientiert an Empfehlungen der Kommission - die Aufgaben einer „Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ in ihr Konzept aufnehmen. Fachleute sollen für die akute Krisenintervention qualifiziert werden und - mit psychosozialer Fachkompetenz ausgestattet - eine Unterstützung von Betroffenen fachlich absichern und koordinieren. Die Ausrichtung hin zu regionalen interdisziplinären Teams ist dabei eine entscheidende Leitlinie.

3.) Krisenintervention

Nordkirchenweit soll Krisenintervention organisiert werden. Das heißt: im akuten Fall soll ein Team erfahrener, externer und interner Expertinnen und Experten die Betroffenen und Verantwortlichen vor Ort fachlich unterstützen bzw. Soforthilfe für Betroffene direkt übernehmen. Vorrangiges Ziel: Schutz der Betroffenen und traumatherapeutische Begleitung, die weitere Verletzungen (auch weiterer Opfer) verhindert.

Anmerkung: Unter diesem Punkt 3.) war zunächst noch die Empfehlung für eine zentrale Meldestelle aufgeführt worden, in der arbeits-, dienst- und disziplinarrechtliche Belange zusammenlaufen. Die Umsetzung dessen ist angesichts der bestehenden dezentralen Strukturen kompliziert und nicht kurzfristig einzurichten; jedoch wird darüber nachgedacht, wie das Anliegen der Kommission auf geeignete Weise umgesetzt werden kann.

4.) Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten und ein erweitertes Führungszeugnis

Mit einer neuen Verwaltungsvorschrift wird verbindlich sichergestellt, dass vor Neueinstellungen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Zudem sollen Haupt- und Ehrenamtliche eine Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten abgeben. Wichtig ist: bei aller Sensibilisierung ist auch zu würdigen, dass in der Kirche in aller Regel eine hervorragende und achtsame Jugendarbeit geleistet wird.

Mit ihren Beschlüssen strebt die Erste Kirchenleitung der Nordkirche auch langfristige strukturelle Veränderungen an, für die die Mitwirkung mehrerer kirchlicher Gremien bis hin zur EKD-Ebene erforderlich ist:

5.) Verstärkte Orientierung an der Perspektive der Betroffenen und dem Opferschutz

Die Nordkirche nimmt verstärkt die Perspektive der Betroffenen wahr, um den Opferschutz zu stärken. So sollen auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, generell im Disziplinar- und Arbeitsrecht berücksichtigt werden. Das Bewusstsein für eine „Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit“ soll durch Fortbildungen und weitere Maßnahmen geschärft werden. Dazu gehören:

- **Orientierungshilfe für den Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis in Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt.** Eine bereits in Arbeit befindliche Orientierungshilfe zum Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis wird Hinweise geben, wie man den seelsorgerlichen Schutzraum einerseits hält, andererseits aber auch die Möglichkeit in Betracht zieht, sich von der Schweigepflicht entbinden zu lassen. Wohlgemerkt: nicht das Seelsorgegeheimnis selbst wird in Frage gestellt; im Gegenteil – es ist konstitutiv für jede Seelsorge und somit definitiv unaufgebbar. Sondern es geht um einen verantwortlichen Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis.

Einzelfallentscheidung über die Meldung sexueller Übergriffe an Strafverfolgungsbehörden. Diese Empfehlung der Kommission hat uns überrascht und gleichzeitig eingeleuchtet. Es ist zu prüfen, ob man zum Schutz der Betroffenen mit ihnen und einem Fachteam gemeinsam nach einer Antwort sucht, ob im Falle einer sexuellen Grenzverletzung eine Strafanzeige an die Strafverfolgungsbehörden gestellt wird oder nicht. Hintergrund: Die manchmal starren und von ihrem Ausgang her unsicheren Ermittlungs- und Strafverfahren sind für Betroffene eine hochgradige Belastung und können zu

Retraumatisierungen führen. In jedem Fall muss die Entscheidung darüber bei den Betroffenen selbst liegen.

6.) Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention

Die Nordkirche tritt in einen Entscheidungsprozess ein, der die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes nach der UN-Kinderrechtskonvention in ihren Gesetzen zum Ziel hat.

7.) Entwicklung eines angepassten Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit

Die Schutz-, Handlungs- und sexualpädagogischen Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit sollen mit Blick auf die Empfehlungen der Expertenkommission überarbeitet und angepasst werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt der Nordkirche geschehen.

8.) Abstinenzgebot in den Bereichen der Jugendarbeit und Seelsorge

Die Abstinenz von sexuellen Kontakten und Beziehungen wird grundsätzlich in den Bereichen der kirchlichen Kinder –und Jugendarbeit, in der Seelsorge und Pädagogik, letztlich generell geregelt und festgeschrieben. Das bereits geltende Abstinenzgebot soll ergänzend als Norm in das Dienstrecht und in Arbeitsverträgen aufgenommen werden.

9.) Engagement für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Die Nordkirche unterstützt Initiativen zur Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen für sexuelle Übergriffe, wie u.a. die Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

10.) Klare Unterscheidung von Personalverantwortung und Seelsorge bei Dienstvorgesetzten

Eine klare Unterscheidung von Dienstaufsicht und Seelsorge sollte bereits aus dem geltenden Recht hervorgehen; dies allerdings scheint in der Praxis nicht eindeutig genug verstanden zu werden. Umsetzung und Klärung dieser Unterscheidung sollen durch Fortbildung und Information sowie durch Supervision von Leitungskräften verstärkt werden.